

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen – 50. Änderung

-Haus Bockdorf-

Stadtteil Schmalbroich / Unterweiden

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der 50. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil Schmalbroich / Unterweiden und erfasst im Wesentlichen eine Fläche nördlich der Krefelder Straße. Der von der 50. Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Mit der 50. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Stellplätze geändert.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der Vorentwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

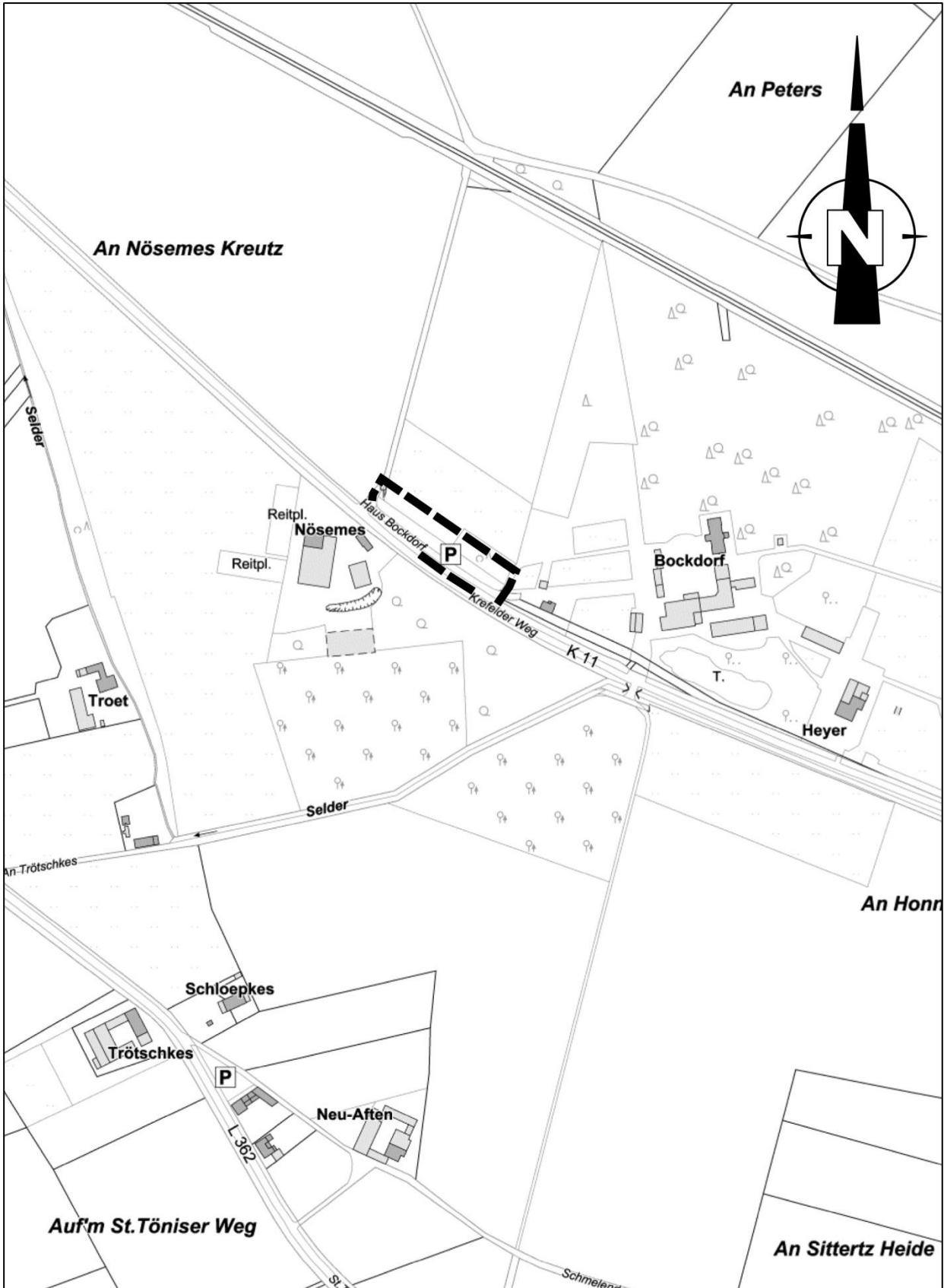
Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

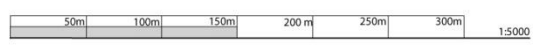
Kempen, den 13.06.2019

In Vertretung

gez. Beyer
Techn. Beigeordneter



**Bereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans
- Haus Bockdorf -**



Stadt Kempen -Planungsamt-

